



Der Kreisausschuss

GESCANNT - LM

1. Dez. 2025

Erl.....

EINGEGANGEN VFJ

09. Dez. 2025

Erl.....



HESSENS MITTE • WISSEN
WIRTSCHAFT & KULTUR

Landkreis Gießen • Der Kreisausschuss • Postfach 11 07 60 • 35352 Gießen

Verein für Jugendhilfen
Leppermühle e.V.
Fröbelstr. 71
35394 Gießen

FD 51 – Kinder- und Jugendhilfe
Fachcontrolling Wirtschaftliche
Jugendhilfe
Tanja Ranft
Gebäude A, Raum 202
Riversplatz 1-9
35394 Gießen
Telefon 0641 9390-9573
Fax 0641 9390-9150
t.ranft@lkgi.de
www.lkgi.de

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen
51 460-00/St 3

Datum
28.11.2025

Entgelt 2026

Sehr geehrte Damen, sehr geehrte Herren,

die Jugendhilfekommission in Hessen hat eine pauschale tarifliche Anpassung der Entgelte für das Jahr 2026 in Höhe von 2,36 % bei Sachkosten und 3,70 % bei Personalkosten beschlossen. Bezogen auf Ihre Einrichtung ergibt sich für den Bereich

Tagesgruppen 44 (insgesamt 8 Plätze)

ein Entgelt in Höhe von

142,46 € täglich.

In diesem Betrag sind Aufwendungen für Nahrungsmittel in Höhe von 6,76 € enthalten.

Dieses Entgelt gilt für die Zeit ab **01.01.2026**.

Der Auslastungsgrad beträgt auch im Jahr 2026 - 92 % - und soll nach einem Jahr erneut überprüft werden.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Ida 

Hauptamtlicher Kreisbeigeordneter

Landkreis Gießen
Der Kreisausschuss
Postfach 11 07 60
35352 Gießen

Telefon 0641 93900
Fax 0641 33448
E-Mail info@lkgi.de
Internet www.lkgi.de

Bankverbindungen
Sparkasse Gießen
Volksbank Mittelhessen

(BLZ)
IBAN DE34 513 500 25
IBAN DE74 513 900 00

(Kontonummer)
0200 5033 67
0000 1068 01

BIC SKGIDESH
BIC VBMHDE33



Träger

Verein für Jugendhilfen Leppermühle e.V.

Einrichtung / Angebot

Leppermühle Buseck
Tagesgruppen 44
8 Plätze

Berechnung ab 01.01.2026

Bezeichnung	alter Tagessatz in €	Tarif in %	Tarif in €	neuer Tagessatz in €
Personalkosten (Position 21 je Berechnungstag)	97,50 €	3,70%	3,61 €	101,11 €
Sachkosten (Position 49 je Berechnungstag)	40,40 €	2,36%	0,95 €	41,35 €
Entgeltsatz	137,90 €		4,56 €	142,46 €

*Für stationäre Einrichtung „Erstattung Verzehrgeld“ bei Abwesenheit
gem. § 19 Abs. 7 der Rahmenvereinbarung*

Bezeichnung	alter Tagessatz in €	Tarif in %	Tarif in €	neuer Tagessatz in €
Nahrungsmittelsatz (Position 22 je Berechnungstag)	6,60 €	2,36%	0,16 €	6,76 €